

Niederschrift-Nr. 15/2015

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses** am **Donnerstag, dem 16. Juli 2015** im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

Beginn: 18:30

Ende: 21:05Uhr

Anwesende:

Ratsherr Karl Pabst, AV
Ratsherr Friedrich Steinmann, stellv. AV
Ratsherr Ulrich Gentemann in Vertretung für Ratsherrn Walter Müller
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Reinhard Wirries

Herr Helmut Mock (Fachberater)
Herr Michael Scholz (Fachberater)
Herr Dr. Wulf Kaeser (Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen)

Ferner:

Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsfrau Sabine Gentemann
Ratsfrau Ellen Krone
Ratsherr Josef Stuke
stv. Ortsbürgermeister Gerhard Franke
Ortsratsmitglied Günther Tschentscher
Herr Bornemann, Hildesheimer Allgemeine Zeitung
Frau Weber-Hupp (Planungsbüro SRL Weber)

Zuhörer: 17

Von der Verwaltung:

Verwaltungsfachwirt Litfin, zgl. Protokollführer
Gemeindeamtsrat Bruns
Umweltbeauftragter Koch

Entschuldigt fehlte:

Herr Winfried Kauer (Fachberater)

Ausschussvorsitzender Pabst begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Er gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten, bevor in die Tagesordnung eingetreten wird.

Zur Tagesordnung bittet Ausschussvorsitzender Pabst, diese um einen nichtöffentlichen Teil zu erweitern. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass diese wie folgt genehmigt wird.

Treffpunkt für Ortstermin:

18:00 Uhr	GS „Borsumer Kaspel“, Haupteingang
-----------	------------------------------------

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 03/2015 über die Sitzung vom 26.02.2015 (öffentl. Teil)
2. Bericht über wichtige Angelegenheiten
3. Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
hier: Antrag des *Bündnis für Borsum!* vom 13.05.2015
4. Anforderungen des Landkreises Hildesheim im Rahmen des Bauantrages zum Gebäude „Hoher Weg 18“ (Änderung der Toiletten)
hier: Bericht der Verwaltung
5. Ausbau der K 201 in der Ortsdurchfahrt Harsum;
Vorstellung einer Planung zum Bau einer Verkehrsinsel südlich Harsums
hier: Bericht der Verwaltung
6. Baugebiet „Ährenkamp“
Vorstellung der Baugebietskonzeption zum Verfahren nach § 3 u. § 4 BauGB
hier: Frau Weber-Hupp, SRL Weber Hannover
7. Anforderungen des Landkreises Hildesheim zum Brandschutz an der GS „Borsumer Kaspel“
hier: Ortstermin und Bericht der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 03/2015 über die Sitzung vom 26.02.2015 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 03/2015 über die Sitzung vom 26.02.2015 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen,
2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme

Zu TOP 2:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

2.1

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass der Ausbau der Kreisstraße 201 im Jahr 2016 vorgesehen ist und die Mittel für die Nebenanlagen neu angemeldet werden. Es sollen beiderseits die Gehwege und der Regenwasserkanal im Straßenbereich Ecke „Morgenstern“ bis Einmündung „Mahnhof“ erneuert werden. Auch die Frischwasserleitung im Bereich der „Konrad-Adenauer-Straße“ soll ausgetauscht werden.

2.2

Die Betriebserlaubnis der Kläranlage, die bis zum 31.12.2015 befristet ist, muss neu beantragt werden. Hierzu sei man im Gespräch mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Hildesheim.

2.3

Bezüglich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergie) teilt Fachbereichsleiter Bruns mit, dass die Auslegungsfrist am 07.07.2015 endete und insgesamt sieben Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange sowie fünf private Stellungnahmen (vier aus Hönnersum, eine aus Schellerten) eingegangen sind. Hierzu wird ein Abwägungsvorschlag für die nächste Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses erarbeitet.

2.4

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass im Rahmen des Bruchgrabenprojektes Flächenverkäufe an den Landkreis Hildesheim durchgeführt wurden. Es handelt sich hierbei um eine Fläche in Rautenberg, welche im Flurbereinigungsverfahren Soßmar mit einem Gegenwert von rund 39.100,00 € verkauft wurde. Des Weiteren wurde die Herrenwiese in Borsum im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens von Algermissen an den Landkreis Hildesheim im Wert von 55.000,00 € verkauft.

2.5

Fachbereichsleiter Bruns erklärt, dass für den Neubau der Kanalbrücke an der L 467 in Richtung Klein Förste der Entwurf des Bauerlaubnisvertrages durch das Kanalneubauamt vorgelegt wurde.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme besteht seitens des Neubauamtes ein Flächenbedarf von rund 160 m². Ein Kaufvertrag ist in Vorbereitung.

2.6

Im Zusammenhang mit den zahlreichen Sturmschäden vom 05.07.2015 erläutert Fachbereichsleiter Bruns, dass mehrere Feuerwehreinsätze stattfanden und der Bauhof aktuell immer noch mit dem Beiseitigen und Sichern geschädigter Bäume beschäftigt ist.

2.7

Fachbereichsleiter Bruns informiert den Ausschuss darüber, dass durch einen Bauantrag im Bebauungsplangebiet „Adlum-Ost“ deutlich wurde, dass der rund 30 Jahre alte B-Plan nicht mehr den Gegebenheiten vor Ort entspricht. Anstatt des seinerzeit ausgewiesenen „Dorfgebietes“ hat das Gebiet den Charakter eines „Allgemeinen Wohngebietes“, da der landwirtschaftliche Nutzungsanteil nahezu vollständig dauerhaft verschwunden ist. Der Landkreis hat darauf hingewiesen, dass Kommunen auch eine gewisse Anpassungspflicht haben, was an dem vorliegenden Bauantrag deutlich wurde.

Nach der Sommerpause soll diesbezüglich ein Aufstellungsbeschluss auf den Weg gebracht werden.

Zu TOP 3:

Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hier: Antrag des „Bündnis für Borsum!“ vom 13.05.2015

Ratsherr Bumiller erläutert den Antrag vom „Bündnis für Borsum!“ auf Verzicht von Straßenausbaubeiträgen. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung Straßenausbaubeiträge zu erheben. Ratsherr Bumiller weist beispielsweise auf die im nächsten Jahr anstehende Sanierungsmaßnahme der Kreisstraße 201 hin und erläutert diesbezüglich, dass nicht nur die Anlieger von einer solchen Maßnahme profitieren, sondern auch alle anderen Einwohner der Ortschaft und daher die Gemeinde insgesamt. Insofern sei es gerechter, die Kosten solcher Baumaßnahmen aus dem Haushalt und somit von allen Bürgern finanzieren zu lassen. Ratsherr Bumiller schlägt vor, dieses Thema im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs zu behandeln.

Ratsherr Wirries merkt an, dass im Vorfeld zukünftige Finanzierungen solcher Maßnahmen geklärt sein müssten. Er weist darauf hin, dass die Haushaltsplanung der Kommunen ausgeglichen sein muss und befürchtet bei einem Verzicht der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eine mögliche Erhöhung der Grundsteuer.

Ratsherr Lipecki erwünscht sich ein Sanierungskonzept, welches zukünftig anstehende Investitionen über einen Zeitraum der nächsten fünf bis sieben Jahre darstellt. Zusätzlich merkt er an, dass Regularien festgelegt werden sollten, damit kein Geld für Gehwegsanierungsmaßnahmen ohne Sinnhaftigkeit verschwendet wird.

Hierzu merkt Ratsherr Stuke an, dass die jeweilige Notwendigkeit und Dringlichkeit einer solchen Maßnahme im Vorfeld von Fachleuten geklärt werden müsse.

Ratsherr Steinmann merkt an, dass die Gerechtigkeit bereits in der Satzung durch die Dreistufigkeit der Straßenkategorien und den damit verbundenen unterschiedlichen Verteilungsschlüsseln gewährleistet wird.

Ausschussvorsitzender Pabst spricht sich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt an die Fraktionen zu verweisen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu TOP 4:

Anforderungen des Landkreises Hildesheim im Rahmen des Bauantrages zum Gebäude „Hoher Weg 18“ (Änderung der Toiletten) hier: Bericht der Verwaltung

Einleitend erklärt Fachbereichsleiter Bruns, dass die Schulkindbetreuung Hauptnutzer dieses Gebäudes ist. Die Nachfrage nach dem Betreuungsangebot wird immer größer. Wegen der steigenden Betreuungszahlen ist es notwendig die Toilettensituation zu verbessern. Ein entsprechender Bauantrag liegt dem Landkreis Hildesheim vor. Bei der Prüfung des Bauantrages wurde das Brandschutzkonzept hinterfragt und als Auflagen ein barrierefreier Zugang, ein zweiter Rettungsweg und eine Entrauchung für das Treppenhaus gefordert. Fachbereichsleiter Bruns erläutert im Rahmen von Darstellungen des Grundrisses die verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten. Als barrierefreie Zuwegungsmöglichkeit könnte von Außen eine Auffahrrampe montiert werden, die die Stufen im Eingangsbereich überbrückt. Alternativ könnte auch im Innenbereich ein Lift installiert werden. Im 1. OG könnte im Dorfgemeinschaftsraum ein Durchbruch für den zweiten Rettungsweg erfolgen, welcher in Form einer Außentreppe hergestellt werden könnte.

Ratsherr Wirries befürwortet die Variante des innenliegenden Lifts als günstigere und optisch attraktivere Lösung. Bezüglich des zweiten Fluchtweges unterbreitet er den Vorschlag, anstatt einer Außentreppe einen Raum mit besseren Brandschutzwerten auszubauen, welcher als „Fluchtraum“ genutzt werden könnte, damit die Feuerwehr die Bergung über eine Leiter durchführen könnte.

Fachberater Mock weist auf den positiven Nebeneffekt durch eine Rampe hin, wodurch die vier Stufen im Gebäudeinnenbereich überbrückt werden könnten und die Kinder müssten somit diese Steinstufen nicht mehr hoch und runter laufen und es würde damit eine Gefahrenquelle beseitigt werden.

Der Ausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis.

Zu TOP 5:

Ausbau der K 201 in der Ortsdurchfahrt Harsum; Vorstellung einer Planung zum Bau einer Verkehrsinsel südlich Harsums hier: Bericht der Verwaltung

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass im Rahmen der Fahrbahnerneuerung der K201 eine Verbesserung der Sicherheit des querenden Radverkehrs herbeigeführt

werden soll. Hierzu besteht die Möglichkeit eine Überquerungshilfe in Form einer Mittelinsel anzulegen. Diese könnte man aus Richtung Asel kommend kurz vor der Einmündung in die „Rektor-Dorpmund-Straße“ positionieren. Hierzu ist allerdings ein Flächenbedarf von ca. 20 m² eines Privateigentümers erforderlich. Dieser wurde zwischenzeitlich angeschrieben.

Die Kostenschätzung ohne den Grunderwerb beläuft sich auf 50.000,00 € netto. Ein positiver Begleiteffekt durch das Umsetzen dieser Maßnahmen wäre die Verkehrsberuhigung. Der Landkreis als Straßenbaulastträger würde diese Maßnahme jedoch finanziell nicht unterstützen.

Ratsherr Steinmann lastet dem Landkreis Hildesheim an, dass die Insel nicht bereits bei der Fahrbahnsanierung zwischen den Ortschaften Harsum und Asel vor dem Ortseingang von Harsum hergestellt wurde.

Die Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen und soll bei den Ausbauplanungen mit berücksichtigt werden.

Zu TOP 6:

Baugebiet „Ährenkamp“

Vorstellung der Baugebietskonzeption zum Verfahren nach § 3 u. § 4 BauGB

hier: Frau Weber-Hupp, SRL Weber Hannover

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass man sich kurz vor der ersten Beteiligungsrunde zum Bebauungsplan befindet. Ein Lärmschutzgutachten ist zwischenzeitlich beauftragt. Das Ergebnis wird bis Mitte August erwartet, so dass Ende August die öffentliche Auslegung über ein Zeitraum von vier Wochen beginnen kann.

Frau Weber-Hupp stellt im Rahmen einer Präsentation dem Ausschuss den Bebauungsplanentwurf vor.

Zu den vorgestellten Parametern merkt Ratsherr Steinmann an, bei der Geschossflächenzahl (GFZ) zur Sicherheit 0,4 anstatt 0,35 festzusetzen, um eine problemlose Bebauung mit Bungalows gewährleisten zu können. Hierzu merkt Frau Weber-Hupp an, dass die GFZ mit einem Wert von 0,35 bei ähnlich angelegten Baugebieten, wie z. B. auch die „Neißer Straße“ in Borsum, gängige Praxis sei und diese Zahl auch ausreichend für eine Bebauung mit Bungalows ist. Des Weiteren trägt sie vor, dass mehr Ausgleichsfläche benötigt wird, desto höher die GFZ ist.

Ratsherr Wirries spricht sich dafür aus, die GFZ von 0,35 beizubehalten. Der Ortsrat wolle keine „Betonwüste“. Zudem weist er auf die Beteiligung des Ortsrates im Zusammenhang mit den neuen Planungsentwürfen hin. Ratsherr Wirries erfragt, wie viele Bauvorhaben die neue Planung berücksichtigt. Hierzu erklärt Frau Weber-Hupp, dass 63 Einfamilienhäuser und 8 Doppelhäuser realisiert werden könnten. Weiter erklärt Frau Weber-Hupp, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handelt, wobei die naturschutzfachlichen Belange für die Flächennutzungsplanänderung erforderlich sind.

Zum Zeitplan erläutert Fachbereichsleiter Bruns, dass Mitte 2016 beide Verfahren abgeschlossen sein könnten und voraussichtlich im Herbst 2016 die Erschließung durchgeführt wird. Weiterführende Beschlüsse hierzu sollen im September 2015 durch den Rat (Kaufpreisfestsetzung) gefasst werden. Ebenfalls sollen im September 2015 die Vergabekriterien vom Ortsrat bekannt gegeben werden, sodass danach mit

der Vergabe begonnen werden kann. Eine grundbuchamtliche Umschreibung kann jedoch erst nach der Vermessung im zweiten Halbjahr 2016 sichergestellt werden.

Ratsherr Lipecki erkundigt sich danach, ob alle Ausgleichsnahmen mit dem Anlegen der Randeingrünung erfüllt sind. Dies wird von Frau Weber-Hupp verneint mit dem Hinweis, dass die Gemeinde noch weitere Ausgleichflächen am Bruchgraben vorhält, um diese entsprechend einzusetzen. Auf Nachfrage von Ratsherrn Lipecki erläutert Frau Weber-Hupp, dass die Breite der Randeingrünung ca. neun Meter betragen wird.

Ratsherr Stuke weist darauf hin, dass die naturschutzfachlichen Belange speziell die Überprüfung eines Feldhamstervorkommens auch für das geplante Neubaugebiet in Borsum vorzeitig durchgeführt werden sollte, um Zeit zu gewinnen.

Zu TOP 7:

Anforderungen des Landkreises Hildesheim zum Brandschutz an der GS „Borsumer Kaspel“

hier: Ortstermin und Bericht der Verwaltung

Fachbereichsleiter Bruns erläutert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt im Vorfeld der Sitzung ein Ortstermin in der Grundschule „Borsumer Kaspel“ stattgefunden habe, bei dem sich die teilnehmenden Ausschussmitglieder ein Bild von den erforderlichen Brandschutzmaßnahmen, die an der Grundschule umzusetzen sind, machen konnten.

Er erläutert, dass in den Sommerferien die ersten Maßnahmen beginnen werden und in diesem Jahr dafür 50.000,00 € im Haushalt bereitgestellt sind. Weitere Mittel hierfür werden für das nächste Haushaltsjahr angemeldet.

Zu TOP 8:

Anfragen und Anregungen

Ratsherr Wirries regt an, dass qualifizierte selbstständige Brandschutzprüfer oftmals kostengünstigere Lösungen empfehlen als behördliche und man bei der weiterführenden Planung auf solche zurückgreifen könne.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Ausschussvorsitzender Pabst beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals für die Dauer von einer Viertelstunde die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung und die Ausschussmitglieder zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil

Abschließend bedankt sich Ausschussvorsitzender Pabst bei allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet die Sitzung.

Pabst
Ausschussvorsitzender

Litfin
Protokollführer